

MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 9

Jahr 2024

Ausgegeben am 22.03.2024

Richtlinien für das Verfassen von Bachelorarbeiten im Studium Lehramt Primarstufe



Richtlinien der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein für das Verfassen von Bachelorarbeiten im Lehramt der Primarstufe

Die vorliegenden Richtlinien entstammen dem Beschluss des Hochschulkollegiums vom März 2024.

Sämtliche Formulare (Antragsformular und Bewertungsblatt) befinden sich auf der Homepage: <https://www.kph-es.at/service/formulare/fuer-studierende/>

1 Erstellung der Bachelorarbeiten

1.1 Themenfindung

Nach positivem Abschluss der STEOP können Studierende im Rahmen einer Lehrveranstaltung einen eingegrenzten Themenbereich auswählen und einen (vorläufigen) Arbeitstitel formulieren. Dabei steht ihnen die Wahl der betreffenden Lehrveranstaltung – nach Maßgabe gegebener personeller Ressourcen – grundsätzlich frei.

1.2 Vorläufiger Arbeitsplan (Exposé)

Nach Rücksprache mit der:dem Veranstaltungsleiter:in verfasst die:der Studierende ein ausführliches Exposé.

1.3 Anmeldung zur Bachelorarbeit und Genehmigung durch die Institutsleitung

Nach der Annahme des Exposés durch die:den Veranstaltungsleiter:in erfolgt die verbindliche Anmeldung der:des Studierenden zur Bachelorarbeit bei der Institutsleitung.

1.4 Berufsfeldbezug – Erhebungen an Schulen

Erhebungen und Befragungen an Schulen im Rahmen von Bachelorarbeiten sind nach Genehmigung der zuständigen Schulbehörden und Direktionen zulässig.

2 Umfang und Eidesstattliche Erklärung

2.1 Arbeitsaufwand

Der Leistungsumfang der beiden Bachelorarbeiten beträgt je 5 ECTS.

2.2 Umfang

Der Umfang der beiden Bachelorarbeiten beträgt inklusive Leerzeichen je 40.000 – 50.000 Zeichen (ca. 30 – 40 Seiten).

2.3 Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt habe. Die Stellen, die anderen Werken (gilt ebenso für Werke aus elektronischen Datenbanken oder aus dem Internet) wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quelle und Einhaltung der Regeln wissenschaftlichen Zitierens kenntlich gemacht. Diese Erklärung umfasst auch in der Arbeit verwendete bildliche Darstellungen, Tabellen, Skizzen und Zeichnungen.

(Folgender Passus ist bei Verwendung von KI-Tools zu ergänzen.)

Für die Erstellung der Arbeit habe ich auch folgende Hilfsmittel generativer KI-Tools _____ (z. B. ChatGPT, Grammarly Go, Midjourney) zu folgendem Zweck verwendet: [Bitte hier Einsatzgebiet anführen.]. Die verwendeten Hilfsmittel wurden vollständig und wahrheitsgetreu inkl. Produktversion und Prompt ausgewiesen.

3 Einreichung der Bachelorarbeit(en)

Die Bachelorarbeiten sind jeweils als gebundene Arbeiten und als PDF-Datei bei der Institutsleitung einzureichen. Die:der Studierende verpflichtet sich, selbst ein Belegexemplar zu verwahren.

Zusätzlich ist für jede einzureichende Bachelorarbeit ein Bewertungsblatt beizufügen.

4 Anerkennung

Eine Anerkennung von bereits eingereichten Bachelor- oder Diplomarbeiten ist möglich, „wenn sie den Anforderungen einer Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule inhaltlich entsprechen“ (HG 2005, § 57).

5 Beurteilung der Bachelorarbeiten

5.1 Beurteilung durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in

Die jeweilige Bachelorarbeit wird von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in der entsprechenden Lehrveranstaltung beurteilt. Es wird ein schriftliches Gutachten erstellt und eine Ziffernote (nach der fünfteiligen Notenskala) gegeben.

5.2 Kriterien für die Beurteilung von Bachelorarbeiten

(1) Inhaltliche Aspekte:

Relevanz, Zielsetzung, Problem- und Fragestellung

Eigenständigkeit

Thematische Bearbeitung und Ergebnisdarstellung

Darstellung des wissenschaftlichen Diskurses

(2) Methodische Aspekte:

Gliederung

Darlegung, Begründung und Art der methodischen Vorgehensweise

(3) Formale Aspekte:

Allgemeine formale Kriterien

Zitation

gendergerechte und sprachliche Kriterien

Schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Orthographie, Zitation, Methodik etc. schließt eine positive Beurteilung aus!

Beschluss des Hochschulkollegiums vom März 2024